

**Nr.: 045/2007**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.06.2007  
14.06.2007

Feuerwehr  
Herr Bernd Müller  
Tel.: 44 88 14  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 045/2007

**Betreff :**

Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn René Prosy unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel bis zum 20.02.2010 zu ernennen.

**Begründung :**

Der Wehrleiter oder dessen Stellvertreter wird gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nach vorheriger Wahl durch die Gemeindefeuerwehr vorgeschlagen.

Durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr, der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt die Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Wahl von Herrn Prosy zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel erfolgte am 21.02.2004.

Nach Ablegen aller notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF) hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt.

Durch den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg kann somit die Ernennung des Herrn René Prosy unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel bis zum 20.02.2010 erfolgen.